

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2021/12

Datum: 17. Juni 2013

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft  
(UK/055/2013)

über:

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 gemäß Anlage 1 zur Kenntnis und bestätigt es als fortzuschreibende Grundlage für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmen im Bereich Energie und Klimaschutz bis zum Jahr 2030.  
**In dem zur Gremienbefassung ausgereichten Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 (Volltext und Zusammenfassung vom 05.02.2013) sind die in Anlage 1 aufgeführten redaktionellen Änderungen vorzunehmen.**  
(Abstimmung Ergänzung: Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0)
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Ausschöpfung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 aufgezeigten Potenziale der Energieeinsparung, der Erhöhung der Energieeffizienz und des Ausbaus der erneuerbaren Energien Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.  
**Die einzelnen Maßnahmen sind sowie notwendig dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**  
(Abstimmung Ergänzung: Ja 9 / Nein 0 / Enthaltung 2)
3. **Zur Verfolgung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 ausgewiesenen Zielstellungen und Bewertung der gemäß Beschlusspunkt 2 eingeleiteten Maßnahmen ist ein Monitoring-Programm zu erarbeiten. Das Monitoring-Programm ist nachvollziehbar mit den Möglichkeiten des European Energy Awards® zu vergleichen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum 31.12 2013 zur Entscheidung vorzulegen.**  
(Abstimmung Neufassung: Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0)

4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Realisierung der Beschlusspunkte 2 und 3 eine Arbeitsgruppe mit Mitwirkenden aus DREWAG, Kämmerei, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Umweltamt und ggf. weiteren betroffenen Ämtern, städtischen Betrieben und Akteuren (z. B. TU Dresden, Wohnungsgesellschaften) einzurichten.  
**Die Stadtratsfraktionen werden kontinuierlich (jährlich) über die Arbeit der Facharbeitsgruppe unterrichtet.**  
(Abstimmung Ergänzung: Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0)
5. **Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei den gemäß Beschlusspunkt 2 einzuleitenden Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger intensiv zu beteiligen Über Formen und Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung ist jährlich, erstmals zum 31.12.2013 dem Stadtrat zu berichten.**  
(Abstimmung Ergänzung: Ja 8 / Nein 1 / Enthaltung 2)
6. **Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Dresden und der Region Dresden bei der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts institutionalisiert werden kann, und dem Stadtrat bis zum 31.12.2013 zum Ergebnis zu berichten.**  
(Abstimmung Ergänzung: Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0)
7. **Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein zentrales Liegenschaftsmanagement einzurichten, dem (u. a.) die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienzerhöhung bei Planung, Bau und Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften übertragen wird. Dem Stadtrat ist bis 31.12.2013 ein erster Bericht über die eingeleiteten Schritte vorzulegen.**  
(Abstimmung Ergänzung: Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0)

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 10 / Nein 0 / Enthaltung 1

Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Anlage